

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Schulausschuss		
Sitzung am:	Montag, 23.05.2011		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5, 26160 Bad Zwischenahn		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:40 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzende

Frau Marie-Lyne Klostermann SPD

Ausschussmitglieder

Frau Monika Blankenheim	SPD	bis 19:30 Uhr, Ende TOP 4
Herr Jens Bolting	SPD	
Herr Dr. Georg Kolbow	FDP	für AM Frau Wiegand
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Frau Almuth Neumann	CDU	für AM Frau Bruns
Herr Christian Schlieker	CDU	
Frau Barbara Woltmann	CDU	für AM Herrn Falk

Grundmandatsinhaber

Herr Jürgen Köster UWG bis 18:40 Uhr

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Annemarie Herbers	Lehrervertreter	
Frau Karin Söker-Hollwege	Elternvertreterin	bis 19:30 Uhr, Ende TOP 4

weitere hinzugezogene Personen

Herr Winfried Baroke	Sprecher der Schulleiterkonferenz	
Herr Schulleiter Klaus Friedrich	Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht	ab 18:00 Uhr - Beginn TOP 4
Frau Schulleiterin Renate August	Realschule Bad Zwischenahn	
Herr Schulleiter Reinhard Lobmeyer	Hauptschule Bad Zwischenahn	
Herr Regierungsschuldirektor Manfred Janßen,	Landesschulbehörde, Außenstelle Oldenburg	

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Wilfried Fischer	
Herr Carsten Meyer	
Herr Axel Heyne	bis 18:15 Uhr
Frau Marianne Wagenaar	
Frau Heike Bentjen	zugleich als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Rainer Isemann CDU

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Schüler Lars Härtel Schülervertreter

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Niederschrift vom 8.11.2010 (Protokoll Nr. 196)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Kooperationsvertrag der Grundschulen in Bad Zwischenahn	3
3.2.	Grundschule am Wiesengrund hier: Antrag auf Erhöhung der Lehrerstunden für die Ganztagschule	4
3.3.	Grundschule am Wiesengrund hier: Antrag auf Budgeterhöhung	5
3.4.	Grundschule am Wiesengrund hier: Antrag auf raumakustische Verbesserungsmaßnahmen in der Schule	5
3.5.	Schulinspektion hier: Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler katholischen Bekenntnisses	5
3.6.	Zuwendung im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule Bad Zwischenahn hier: Förderzeitraum 2011 bis 2014	5
3.7.	Realschule hier: Ausstattung naturwissenschaftliche Räume	7
3.8.	Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht hier: Anerkannte UNESCO-Projektschule	7
3.9.	Bericht zur Reinigungssituation im Gymnasium	7
3.10.	Fuß- und Radweg zwischen der Humboldtstraße und der Schillerstraße hier: Aufsichtsproblematik	7
3.11.	Mittagsverpflegung in Ganztagschulen hier: Zuschuss für bedürftige Schülerinnen und Schüler	8

3.12.	Anzahl der Unfallanzeigen 2010	9
3.13.	Bildungspolitik hier: Inklusion in den Schulen	9
3.14.	Konjunkturpaket II hier: Investitionszuschüsse	10
4.	Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen hier: Oberschule in Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2011/048	10
5.	Anfragen und Hinweise	13
5.1.	Beleuchtung Forum	13
5.2.	Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht hier: Anmeldung von Ofener Kinder	13
6.	Einwohnerfragestunde	14

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Klostermann eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 8.11.2010 (Protokoll Nr. 196)

Die Niederschrift vom 08.11.2010 (Protokoll Nr. 196) wird einstimmig genehmigt.

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Kooperationsvertrag der Grundschulen in Bad Zwischenahn

Am 21. Februar 2011 haben die Grundschulen am Wiesengrund, Elmendorf/Aschhausen, Petersfehn, Rostrup, Christophorus-Grundschule und die Gemeinde Bad Zwischenahn einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Sie arbeiten im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zusammen, dabei bleibt die Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der einzelnen Grundschulen erhalten. Grundlage für die Zusammenarbeit ist unter anderem das als **Anlage 1** beigefügte Leitbild. Die einzelnen Grundschulen des Kooperationsverbundes

möchten ihre Erfahrungen, Ergebnisse und Produkte allen anderen beteiligten Schulen zur Verfügung stellen. Die Grundschule Ofen hat sich diesem Kooperationsverbund nicht angeschlossen.

Der Antrag des Kooperationsverbundes auf Bereitstellung eines eigenen Etats für die Arbeit in der Kooperation wird zu den Haushaltsplanberatungen 2012 den Gremien der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgelegt.

AM G. Köster kann die Nichtteilnahme der Grundschule Ofen am Kooperationsverbund nicht nachvollziehen.

Hierzu entgegnet die Verwaltung, dass auch die Gemeindeverwaltung sich gewundert habe, dass die Grundschule Ofen nicht dem Verbund beigetreten sei. Es wurden Gespräche dazu mit der Schulleitung geführt, die Erhaltung der Eigenständigkeit, womit der Nichtbeitritt begründet wurde, sei nicht Thema des Kooperationsverbundes und würde auch nicht gefährdet werden. Die Gemeindeverwaltung wird an der nächsten Sitzung des Schulvorstandes, in der der Schulverbund als Tagesordnungspunkt aufgenommen worden ist, teilnehmen.

Ergänzend teilt Herr Regierungsschuldirektor Janßen mit, dass die Grundschule Ofen jederzeit dem Kooperationsverbund beitreten könne, und hofft, dass dieses auch in absehbarer Zeit geschehen wird.

- 40 -

3.2 Grundschule am Wiesengrund hier: Antrag auf Erhöhung der Lehrerstunden für die Ganztagschule

Die Grundschule am Wiesengrund sowie die Gemeinde Bad Zwischenahn haben einen Antrag auf Erhöhung der Lehrerstunden für das Ganztagsangebot an der Grundschule für das Schuljahr 2011/2012 beim Niedersächsischen Kultusministerium gestellt. Der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule wurde 2009 ohne einen Anspruch auf Zuweisung personeller Ressourcen verbunden. Die Grundschule am Wiesengrund erhält zurzeit 10 Lehrerstunden, die in ein Mittelkontingent (Budget) umgewandelt sind und beschäftigt damit außerschulische Lehrkräfte im Ganztagsbereich. Ab dem kommenden Schuljahr wird sich die Zahl der Ganztagschüler erhöhen, da der 4. Jahrgang im Ganztagsbetrieb mit aufgenommen wird. Nach Auskunft des Niedersächsischen Kultusministeriums ist nicht mit einer Erhöhung der Lehrerstundenausstattung zu rechnen, da zusätzliche Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Im Haushalt 2011 der Gemeinde Bad Zwischenahn sind 4.800 € für die Finanzierung der pädagogischen Mitarbeiter aufgenommen worden (Buchungsstelle 21.1.10.01.4019; Grundsatzbeschluss vom Rat am 20.05.2008, TOP 4.7, Protokoll Nr. 76/Rat). Um den 4. Schuljahrgang in den Ganztagsbetrieb mit aufzunehmen, werden wir die Mittel zur Finanzierung der pädagogischen Mitarbeiter der Schule bzw. dem Förderverein zur Verfügung stellen.

Herr FBL Fischer ergänzt, dass mit der Übernahme der Kosten für die pädagogischen Mitarbeiter an der Ganztagschule wieder eine Landesaufgabe übernommen werde. Bei der Entscheidung zur Einführung der Ganztagschule habe die Grundschule jedoch die Zusage der Gemeinde zur Unterstützung erhalten.

- 40 -

**3.3 Grundschule am Wiesengrund
hier: Antrag auf Budgeterhöhung**

Die Grundschule am Wiesengrund hat mit Schreiben vom 02.01.2011 einen Antrag auf Erhöhung des Budgets der Schule um 1.200 € jährlich gestellt. Begründet wird der Antrag dahingehend, dass durch die Erweiterung der Schule zur Ganztagschule deutlich mehr Kosten, die die anderen Grundschulen nicht haben, entstehen. Aus dem Budget des Finanzjahres 2010 entstanden u. a. für den Ganztagsbetrieb Kosten für zusätzliches Schulmobiliar (2.600 € - finanziert vom Förderverein) sowie Verbrauchsmaterial in Höhe von 600 €. Der Antrag wird zu den Haushaltsplanberatungen 2012 den Gremien der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgelegt.

- 40 -

**3.4 Grundschule am Wiesengrund
hier: Antrag auf raumakustische Verbesserungsmaßnahmen in der Schule**

Die Grundschule am Wiesengrund hat mit Schreiben vom 02.03.2011 erneut einen Antrag auf raumakustische Verbesserungsmaßnahmen in der Schule gestellt. Nach unserem Zwischenbescheid, der u. a. darauf hingewiesen hat, dass zurzeit im Haushalt sowie im Investitionsprogramm keine Mittel für Schallschutzmaßnahmen aufgenommen worden sind und der Antrag der Schule den Gremien zu den Haushaltsplanberatungen 2012 erneut vorgelegt wird, hat die Schule mit Schreiben vom 01.04.2011 auf die soziale Inklusion nach dem UN-Behindertenrechtskonventionen hingewiesen. Wir werden diesen Gesamtantrag zu den Haushaltsplanberatungen 2012 erneut vorlegen.

- 40 -

**3.5 Schulinspektion
hier: Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler katholischen Bekenntnisses**

Vom 03.05. bis 05.05.2011 fand die Niedersächsische Schulinspektion an der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn statt. Damit sind alle allgemeinbildenden Grundschulen in der Gemeinde Bad Zwischenahn von der Niedersächsischen Schulinspektion geprüft worden. Zum 01.01.2011 wurden die Niedersächsische Schulinspektion und das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung aufgelöst und als Nachfolgebehörde wurde das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet.

- 40 -

**3.6 Zuwendung im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule Bad Zwischenahn
hier: Förderzeitraum 2011 bis 2014**

Die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ ist Ende 2010 in Kraft getreten und sieht die Möglichkeit der Förderung bis zum Ende des Er-

lasses (2014) vor. Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat einen entsprechenden Antrag gestellt und eine Landeszuwendung in Höhe von 104.000 € für den Förderzeitraum 2011 bis 2014 erhalten. Damit ist die jährliche Höchstförderung von 26.000 € ausgeschöpft. Mit der Landeszuwendung wird eine sozialpädagogische Fachkraft an der Hauptschule mit 19,5 Stunden wöchentlich finanziert. Im Bewilligungsbescheid wurde darauf hingewiesen, dass der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft, die aufgrund der Zuwendungsrichtlinie erfolgt, sich auch auf die Oberschulen erstreckt, soweit diese Schulform in das Niedersächsische Schulgesetz aufgenommen wird. Bei einem sukzessiven Aufbau der Oberschulen, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang, wird mit Umwandlung einer Hauptschule oder eines Hauptschulzweiges in eine Oberschule die Zuwendung, die derzeit für die Hauptschule gewährt wird, der Oberschule zur Verfügung gestellt.

- 40 -

3.7 Realschule **hier: Ausstattung naturwissenschaftliche Räume**

Für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume wurde der Realschule ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 10.000 € gewährt. Auf die Protokolle des Schulausschusses vom 01.12.2009 (Nr. 147, TOP 6) und des Verwaltungsausschusses vom 17.11.2009 (Nr. 148, TOP 3.9) weisen wir hin. Es sollte eine Co-Finanzierung mindestens in gleicher Höhe seitens der Realschule erfolgen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 hat uns die Realschule jetzt einen Nachweis über die von ihr getätigten Zahlungen für den naturwissenschaftlichen Bereich vorgelegt. Es wurden Anschaffungen in Höhe von 24.203,99 € für den naturwissenschaftlichen Bereich getätigt. Somit ist eine entsprechende Co-Finanzierung durch die Schule erfolgt.

- 40 -

3.8 Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht **hier: Anerkannte UNESCO-Projektschule**

Dem Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht wurde im Rahmen einer Feierstunde am 13.05.2011 das Zertifikat zur UNESCO-Projektschule vom Bundeskoordinator Volker Höroid verliehen.

- 40 -

3.9 Bericht zur Reinigungssituation im Gymnasium

Seit dem 25. Oktober 2010 wird das Gymnasium nach einer europaweiten Ausschreibung von der Fa. Niediek gereinigt. Die Firma Niediek hat einen Teil der Mitarbeiter der vorher dort tätigen Reinigungsfirma übernommen. Die Reinigungsarbeiten erfolgen nach einem Leistungsverzeichnis, das gemeinsam mit einem Unternehmensberater erstellt wurde. Die Klassenräume werden im 2,5-tägigen Rhythmus, die Verkehrsflächen und Sanitäranlagen täglich gereinigt. Alle Klassenräume werden zusätzlich täglich vom Reinigungspersonal gesichtet. Starke Verschmutzungen werden entfernt. Bei der Umstellung des neuen Reinigungskonzeptes hat es einige anfängliche Schwierigkeiten gegeben. Mit dem Reinigungsergebnis waren die Schule und wir unzufrieden. Zurzeit kann man von einer zufriedenstellenden Reinigungsqualität sprechen.

Durch regelmäßige Qualitätskontrollen in dem Objekt und Gespräche mit dem Auftragnehmer sowie dem Austausch mit der Schulleitung ist es gelungen, seit Ende März einen Reinigungsstand zu erreichen, mit dem alle Beteiligten zufrieden sind.

Weiterhin finden in unregelmäßigen Abständen Qualitätskontrollen statt. Dabei wird die Verwaltung von einem externen Berater unterstützt. Seitens der Schulleitung/Schule finden tägliche Kontrollen der Klassenräume, Pausenhalle usw. statt. Lehrkräfte informieren über den Zustand der Räume nach der 6. Stunde. Die Schüler werden von den Lehrern angehalten, grobe Verschmutzungen sowie herumliegenden Müll eigenständig zu beseitigen. Die Schulleitung hat uns bestätigt, dass sich das Reinigungsergebnis inzwischen stark verbessert hat. Durch das Zusammenwirken aller konnte das Reinigungsergebnis, welches elektronisch erfasst wird, von anfänglichen 25 % auf nunmehr 85 % verbessert werden.

Um den Reinigungsstandard zu halten und weiter zu verbessern, nimmt die Verwaltung weiterhin Reinigungskontrollen vor. In gemeinsamer Zusammenarbeit und dem Austausch mit dem Gymnasium wird sich eine Reinigungsqualität halten lassen, mit der alle Beteiligten zufrieden sein werden.

Auf Anfrage von AV Frau Klostermann bestätigt Herr Baroke, dass die anfänglichen Probleme der Reinigung behoben seien und durch die regelmäßigen Kontrollen der Schulleitung und des Gebäudemanagements die Reinigungsqualität sich gebessert habe. Aus Sicht der Schule sei jedoch zu beobachten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Reinigungsfirma unter großem Leistungsdruck stehen und wesentlich größere Reinigungsflächen haben und zum Teil auch unterschiedliche Leistungen von den Kräften erwartet werden.

Hierzu erklärt Herr FBL Meyer, dass dies dem Direktionsrecht der Auftragnehmer unterliege. Die Gemeindeverwaltung habe mit der Ausschreibung die Rahmenbedingungen gegeben und die Umsetzung/Einteilung der Reinigungskräfte liege bei der Firma.

- 40/65 -

3.10 Fuß- und Radweg zwischen der Humboldtstraße und der Schillerstraße **hier: Aufsichtsproblematik**

Die Humboldtstraße und die Schillerstraße werden durch einen Fuß- und Radweg verbunden, der direkt an das Schulgelände des Schulzentrums angrenzt. Der Fußweg wird insbesondere in den Pausenzeiten der Schulen von Schülern genutzt, um dort zu rauchen. Seit in Kraft treten des Nichtraucherschutzgesetzes gibt es im Bereich des Schulgeländes keine „Raucherecken“ mehr. Die Jugendlichen weichen daher auf umliegende Flächen aus. Es kommt immer wieder zu Beschwerden der Anwohner in diesem Bereich über Lärmbelästigung und Müllentsorgung in die benachbarten Gärten.

Die Verwaltung ist seit längerer Zeit mit den Schulleitungen im Gespräch, um die Situation zu verbessern. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt (Errichtung eines Zaunes in einem Teilbereich, gemeinsame Aufsicht durch die 3 Schulen, u. a.) Aufgrund der Weitläufigkeit des Geländes und der schlechten Einsehbarkeit des Fuß- und Radweges in einigen Teilbereichen, ist es für die Schulen sehr schwierig eine Aufsicht durchzuführen. Es wurde seitens der Schulleitungen bereits seit längerem der Wunsch an uns herangetragen, den Fuß- und Radweg dem Schulgelände zuzuordnen, da es für die Aufsichtspersonen verbesserte Möglichkeiten der Kontrolle und Sanktionen gibt.

Es ist vorgesehen, für ein Schulhalbjahr probeweise den Fuß- und Radweg dem Schulge-

lände zuzuordnen, um zu testen, ob sich hierdurch die Situation verbessern lässt. Auf ein formales Entwidmungsverfahren wird zunächst verzichtet. Da es Schülern über 18 Jahren nicht verboten ist, in der Öffentlichkeit zu rauchen, soll gleichzeitig eine Fläche auf dem Schulgelände als „Raucherfläche“ dargestellt werden. Diese Fläche soll sich in der Nähe des Gymnasiums befinden und dem Schulgelände entzogen werden. Hierdurch soll ein Verdrängungseffekt in die Siedlungsbereiche vermieden werden. Die Verwaltung wird nach Ablauf der Probezeit über das weitere Verfahren berichten.

- 40 -

3.11 Mittagsverpflegung in Ganztagschulen **hier: Zuschuss für bedürftige Schülerinnen und Schüler**

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes entfällt die bisherige Zuschussregelung für die Mittagsverpflegung der bedürftigen Schülerinnen und Schüler (Finanzierung Gemeinde und Land). Jetzt erhalten die Personen, die eine Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten nach SGB II bzw. Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag von der Familienkasse erhalten und gemeinschaftlich an einer Mittagsverpflegung in der Schule teilnehmen einen Zuschuss. Ein Eigenanteil von 1,00 € pro Tag und Teilnahme ist selbst zu erbringen. Die Anträge sind beim Jobcenter des Landkreises Ammerland zu stellen. Hinsichtlich der Zahlungsabwicklung sind noch Gespräche mit dem Landkreis zu führen.

Auf Anfrage vom AM Frau Blankenheim erläutert die Verwaltung, dass der Landkreis derzeit eine verwaltungsaufwendige Zahlungsabwicklung in der Diskussion habe. Danach sollen alle Berechtigten vom Jobcenter über die Möglichkeit der Inanspruchnahme schriftlich informiert werden. Danach müssten die Eltern einen Antrag beim Jobcenter stellen und mit dem Bewilligungsbescheid würden sie beim Sekretariat der Schule einen Ausweis erhalten und damit ein verbilligtes Essen zu 1,00 € beim Mensapersonal erwerben oder direkt beim Mensapersonal unter Vorlage des Bewilligungsbescheides eine Essensmarke verbilligt kaufen. Das Mensapersonal müsste Listen führen, wer von den Berechtigten wann eine Essensmarke gekauft hat und danach wird namentlich eine Abrechnung mit dem Landkreis durchgeführt. Bisher wurden bei der Landesförderung bzw. Gemeindeförderung lediglich eine Strichliste geführt und danach abgerechnet. Die Gemeindeverwaltung wünscht sich hier eine pauschale Lösung bzw. verwaltungsvereinfachte Lösung, da ja nicht nur die Schulen sondern auch die Kindertagesstätten von dem Bildungs- und Teilhabepaket betroffen seien. Das Jobcenter Ammerland hat Gespräche mit den Schulämtern angekündigt.

Auf Anfrage von stellv. AM Frau Woltmann erläutert AL Frau Wagenaar, dass in den vergangenen Monaten folgende Essen verbilligt an bedürftige Schülerinnen und Schüler (nach der bisherigen Regelung der Lehrmittelbefreiung) ausgegeben worden sind:

Januar 130 Essen, Februar 174 Essen, März 201 Essen, April 64 Essen (16.04. bis 30.04. Osterferien), Mai 88 Essen (bis 12.05.2011). Eine namentliche Liste, wer von den Berechtigten ein verbilligtes Essen in Anspruch genommen hat, wird aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes zurzeit nicht geführt.

Die Ausschussmitglieder wünschen sich eine praktikablere Lösung für die Zuschussgestaltung und würden auch eine Lösung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler begrüßen, die nach außen die Zuschussberechtigung nicht erkennen lasse.

- 40 -

3.12 Anzahl der Unfallanzeigen 2010

Im Jahr 2010 wurden folgende Schülerunfallschadensfälle von den Schulen angezeigt:

	Schulen										Gesamt
	GS Wiesengr.	GS E.dorf/ A.hausen	GS P.fehn	GS Ofen	Christ.GS	GS Rostrup	HS Zw.ahn	RS Zw.ahn	GZE	GZE Außenstelle	
1 Schulhöfe	9	0	4	7	2	8	4	4	20	8	66
2 Sportplätze/Halle	1	0	1	2	0	3	7	11	20	12	57
3 Klassenräume	1	0	1	0	0	1	1	0	12	1	17
4 sonstige Räume	0	0	1	0	0	0	3	1	7	1	13
5 Schulbus/Haltest.	0	0	1	0	0	1	1	0	1	1	5
6 Schulausflüge	1	0	0	0	0	0	1	2	2	2	8
7 Schulweg	2	0	1	0	0	0	3	1	5	5	17
8 Pausenhalle	0	0	0	0	0	0	0	3	4	0	7
Gesamt	14	0	9	9	2	13	20	22	71	30	190

Bei den Schülerunfallschäden handelt es sich um Körper- und Sachschäden.

3.13 Bildungspolitik hier: Inklusion in den Schulen

Die Bundesrepublik Deutschland hat durch die Ratifizierung des Artikels 24 UN-Konventionen das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung anerkannt. Die UN-Konvention enthält zahlreiche Regelungen zur Situation von Menschen mit Behinderung. Artikel 24 bezieht sich ausschließlich auf das Thema Bildung. Es wird anerkannt, dass Menschen mit Behinderungen ein umfassendes Recht auf Bildung haben. Zur Durchsetzung bzw. Verwirklichung dieses Rechts fordert der Artikel 24 von den Vertragsstaaten die Gewährleistung eines integrativen oder inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen. Nach Aussage des Niedersächsischen Kultusministeriums im zweiten Bildungsgespräch am 30.11.2010 sollen Kinder mit Behinderungen nach ihren individuellen Stärken gefördert werden. Inklusive Beschulung bedeutet nicht, dass es nur eine Lösung gibt, sondern individuelle Lösungen für jedes einzelne Kind. Danach wird es keine einheitliche Lösung für alle Schulen in Niedersachsen geben. Manche Kinder profitieren von einer integrativen Beschulung, für andere bieten spezielle Förderschulen die besseren Möglichkeiten. Die Vielzahl der Möglichkeiten ist Leitlinie für die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes, welche 2011 erfolgen soll. Zum Schuljahr 2012/2013 sollen die Grundschulen mit der Umsetzung der Inklusion beginnen. Dies wird voraussichtlich zu Mehrkosten in der baulichen Unterhaltung bzw. sächlichen und räumlichen Ausstattung unserer Schulen führen. Auch die Schulleitungen bzw. Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen werden sich mit den Auswirkungen im pädagogischen Bereich beschäftigen müssen.

Auf Anfrage von einigen Ausschussmitgliedern erklärt Herr Regierungsschuldirektor Janßen, dass zurzeit die rechtlichen Vorgaben für Niedersachsen zur Inklusion fehlen und 2011 eine gesetzliche Regelung erwartet werde. Grundsätzlich umfasst die Inklusion nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sondern die Gesamtheit der Schüler, das heißt auch Migranten und Hochbegabte. Im Ammerland gebe es ein gut ausgebautes System für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf durch das regionale Integrationskonzept und u. a. der Förderschule Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht. In der Diskussion zur Umsetzung der Inklusion gebe es verschiedenste Vorschläge vom Land wie zum Beispiel Auflösung der Förderschule Lernen im Primarbereich oder Abschaffung der Sprachheilklassen, was jedoch u. a. erhebliche pädagogische Probleme mit sich ziehen würde. Nicht in der Diskussion würden die Ersatzschulen für Erziehungshilfe bzw. soziale und emotio-

nale Entwicklung stehen, da diese überwiegend in privater Trägerschaft stehen. Im Ammerland gebe es die Eibenhorst-Schule und die Carlo Collodi Schule. Hinsichtlich der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und der Zuweisung ist es zurzeit so, dass die Landesschulbehörde aufgrund von Gutachten entscheidet, wo die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf beschult werden.

Insgesamt müssten die gesetzlichen Vorgaben für Niedersachsen abgewartet werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit weiter darüber berichten.

- 40 -

3.14 Konjunkturpaket II hier: Investitionspauschale

Die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II - Investitionspauschale sind abgeschlossen. Es handelt sich im Einzelnen um die energetischen Sanierungen in der Grundschule Ofen (Gesamtkosten: 499.112 €), Grundschule Petersfehn (Gesamtkosten: 150.808 €), Grundschule Rostrup (Gesamtkosten: 143.506 €), Grundschule Elmendorf/Aschhausen (Gesamtkosten: 23.701 €) und Badepark (Gesamtkosten: 230.758 €)

- 40 -

4 Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen hier: Oberschule in Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2011/048

FBL Herr Fischer berichtet, dass die Thematik „Oberschule“ dadurch für Bad Zwischenahn erleichtert werde, da sich alle weiterführenden Schulen an einem Standort befinden. Es sei eine frühzeitige Entscheidung im Hinblick auf die Sanierung des Schulzentrums wichtig, um bei den zukünftigen Bauabschnitten die Bedürfnisse einer Oberschule (z. B. Lehrerzimmer, Verwaltungsbereich) berücksichtigen zu können. Auch sei die Entscheidung der benachbarten Schulträger zur Oberschule von Bedeutung, da hier zum Teil auch Aufnahmeverpflichtungen bestehen.

AL Frau Wagenaar stellt anhand einer Präsentation die Eckpunkte der Oberschule in Hinblick auf Bad Zwischenahn und die Prognosen für eine Oberschule dar. Zu den Ammerlandkommunen berichtet sie, dass die Gemeinde Apen eine Umwandlung der Haupt- und Realschule Augustfehn in eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig zum Schuljahresbeginn 2011/2012 plane (Ratssitzung 23. Mai 2011). Die Gemeinde Wiefelstede werde ebenfalls zum 01.08.2011 eine Oberschule mit gymnasialem Zweig errichten. Die Gemeinde Edewecht befindet sich noch in der Beratung, wobei das Kollegium der Haupt- und Realschule Edewecht sich gegen eine Umwandlung in eine Oberschule - in jeglicher Form - ausgesprochen hat. Hier plant die Verwaltung der Gemeinde noch weitere Gespräche mit dem Kollegium zu führen. In der Gemeinde Rastede wird, aufgrund der vorhandenen KGS, keine Oberschule errichtet. Der Schulausschuss der Stadt Westerstede hat die Verwaltung beauftragt, für die Umwandlung der Robert-Dannemann-Schule (Hauptschule, Realschule) in eine Oberschule alle Optionen zu prüfen und gemeinsam mit der Schule, dem Gymnasium und dem Stadtelternrat Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Im Ergebnis werden die Gemeinden Apen und Wiefelstede einen Antrag auf Einrichtung einer Oberschule zum nächsten Schuljahr stellen.

Im Anschluss an den Vortrag nehmen Herr Regierungsschuldirektor Janßen sowie die Schulleiter der weiterführenden Schulen Stellung zum Thema Oberschule in Bad Zwischenahn:

Herr Regierungsschuldirektor Janßen von der Landesschulbehörde ergänzt, dass die Stadt Oldenburg im vergangenen Jahr alle eigenständigen Hauptschulen und Realschulen zu Haupt- und Realschulen zusammengefasst habe und ab 2011/2012 alle in Oberschulen umwandeln werde. Bei den Bauerschaften der Gemeinde Bad Zwischenahn, die an Oldenburg angrenzen, sei eine Abwanderung von Schülern zu befürchten.

Die neue Schulform Oberschule habe insgesamt eine gute Akzeptanz und es würden zum 01.08.2011 voraussichtlich über 100 Oberschulen in Niedersachsen eingerichtet werden. Der Druck bei den Kommunen sei aufgrund der demografischen Entwicklung und der Gesamtschuldiskussionen groß. Vorteil der Einrichtung einer Oberschule ist unter anderem die Einführung einer teilgebundenen Ganztagschule, was den Schulalltag insgesamt entzerren würde. Für Bad Zwischenahn müssten die eigenständige Hauptschule und Realschule in einer „juristischen Sekunde“ erst zusammengefasst werden und dann zu einer Oberschule umgewandelt werden. Es würde eine neue Schule entstehen. Aus Sicht der Landesschulbehörde sei ein Antrag auf Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn aufgrund der Schülerzahlen und der pädagogischen Gründe zu unterstützen.

Herr Schulleiter Friedrich vom Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht würde eine Oberschule in Bad Zwischenahn begrüßen, wenn die Hauptschule und Realschule es wünschen. Er sehe eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig für Bad Zwischenahn, da ein gymnasiales Angebot auf dem Schulgelände bzw. im Gebäude vorhanden sei. Die bisherige gute Kooperation der weiterführenden Schulen sollte mit der Einführung der Oberschule weitergeführt werden. Hinsichtlich der Raumsituation auf dem Gelände wäre bei Einrichtung einer Oberschule zu klären, ob diese an zwei Standorten, wie zurzeit auch das Gymnasium, zu unterrichten wäre oder unter einem Dach zusammengeführt werde.

Frau Schulleiterin August von der Realschule Bad Zwischenahn könnte sich eine Oberschule in Bad Zwischenahn vorstellen. Eine Oberschule müsse entsprechend fundiert, auf ein gutes Konzept aufgebaut werden. Hier sei ein Zeitrahmen wichtig, jedoch sei noch eine intensive Zusammenarbeit der Personalräte und Kollegien notwendig, da nicht alle Lehrkräfte der Oberschule positiv gegenüberstehen würden. Hinsichtlich der Bereitstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Oberschulen halte sie dies wie dargestellt für eine Mogelpackung und fragt nach einer Unterstützung seitens der Schulträger.

Herr Schulleiter Lobmeyer von der Hauptschule Bad Zwischenahn wünsche sich eine Entwicklung der Hauptschule in Richtung Oberschule. Hier sei ein großes Entwicklungspotenzial vorhanden. So belege eine Studie, dass Hauptschüler höhere Abschlüsse hätten, wenn sie langfristig mit guten Schülern unterrichtet werden würden. Die Hauptschulen würden gute Arbeit leisten, aber die Akzeptanz wäre nicht da. Mit der Einrichtung der neuen Schulform Oberschule könne jungen Hauptschülern eine andere Perspektive gegeben werden. Es gehe nicht um die Frage ob, sondern wann und wie eine Oberschule eingerichtet wird. Eine Oberschule solle als gebundene Ganztagschule eingeführt werden. Hinsichtlich des Zeitrahmens halte er eine Umsetzung zum Schuljahr 2013/2014 zu ehrgeizig. Man solle eine anspruchsvolle Oberschule als gebundene Ganztagschule einrichten und in einigen Bereichen, wie zum Beispiel dem Ganztagsbereich in der Realschule, sei noch viel Klärungsbedarf bei den Eltern bzw. der Schülerschaft notwendig. Auch die konzeptionelle Zusammenlegung der Hauptschulen habe 2000 viel Zeit gebraucht. Der Anspruch solle sein, nicht mehr von Hauptschule und Realschule zu sprechen, sondern von einer Oberschule, die inhaltlich gut in den Start mit einer Profilbildung geschickt werden sollte.

Frau Söker-Hollwege als Elternvertreterin berichtet, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19. Mai 2011 beschlossen worden ist, den Weg der Oberschule mitzutragen, vorbehaltlich des Konzeptes. Zeitlich sollte die Oberschule gut vorbereitet werden.

Im Verlauf der anschließenden Diskussionen wird von AM Herr G. Köster der Wunsch nach einer integrierten Gesamtschule in Bad Zwischenahn geäußert. Hierzu erklärt FBL Herr Fischer, dass für die Einführung einer IGS eine Fünfzügigkeit Voraussetzung sei und der Landkreis im vergangenen Jahr erst die Einführung einer zentralen IGS auf Landkreisebene geprüft habe und unter anderem aufgrund der Auswirkungen für die anderen Schulen das Verfahren eingestellt habe.

Zur Frage von Frau Schulleiterin August zur Unterstützung der Gemeinde bei der sozialpädagogischen Fachkraft erläutert BM Herr Dr. Schilling, dass es sich hier klar um eine Landesaufgabe handele und diese die Gemeinde nicht übernehmen werde. Die Gemeinde habe zum Gesetzentwurf der Neuordnung der Schulstruktur Niedersachsens über den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zu dieser Thematik eine Stellungnahme abgegeben und um Bereitstellung der sozialpädagogischen Fachkraft auf Grundlage von Schülerzahlen gebeten. Leider wurde im endgültigen Gesetz dies nicht berücksichtigt. Hier ist eine Ungleichbehandlung der Oberschulen zu erwarten.

Hinsichtlich der Zeitplanung sieht er, dass ein dreiviertel Jahr zur Entwicklung eines Konzeptes in der Grundstruktur ausreichen müsste und die Schule dann noch ein weiteres Jahr bis zur Einführung Zeit habe. Zu der Ganztagschule an der Realschule habe es bereits Bestrebungen gegeben und eine Auseinandersetzung mit der Thematik stattgefunden. Dies könne kein Grund für eine Zeitverzögerung bei der Einführung einer Oberschule sein. Er appelliert an das Engagement der Hauptschule und der Realschule jetzt eine konzeptionelle Umsetzung durchzuführen, da die Struktur der Dreigliedrigkeit nicht weitergeführt werden kann. Die Bedenken der Eltern erst nach Vorliegen eines Konzeptes über die Einführung zu entscheiden sei nachvollziehbar.

Stv. AM Frau Woltmann erklärt, dass an der Einführung einer Oberschule auf Dauer aufgrund des demografischen Wandels kein Weg vorbei führe. Viele Einzelheiten wie Klassenstärke, gebundene Ganztagschule, mehr Einheitlichkeit würden für eine Oberschule sprechen. Bei einem größeren Zeitrahmen für die Konzepterstellung sieht sie nicht, dass ein besseres Konzept entsteht. Nachbesserungen/Detaillierungen können jederzeit noch erfolgen.

Herr Baroke, Sprecher der Schulleiterkonferenz, kann die Bedenken hinsichtlich des Zeitrahmens von Herrn Lobmeyer nachvollziehen. Er halte es für wichtig, dass das Sanierungskonzept auch den neuen Anforderungen der Oberschule angepasst werde und dies eventuell mehr Kosten verursachen könnte.

Hinsichtlich des Zeitplanes unterstreicht Schulleiter Herr Lobmeyer nochmals, dass erst eine Planungsgruppe „Oberschule“ gebildet werden müsse, da es noch keinen Schulvorstand der Oberschule gebe und die Schulvorstände der Hauptschule und Realschule nicht zuständig seien. Ein Konzept zu schreiben sei das eine, jedoch müsse dieses auch mit Leben gefüllt und umgesetzt werden. Innerhalb der Kollegien gebe es Vorbehalte. Die Lehrkräfte müssten erst von der Oberschule überzeugt werden. Die Realschule habe erst viel Energie in die Umsetzung des neuen Realschülerlasses investiert und müsse jetzt wieder für die Oberschule neu entwickeln. Für Bad Zwischenahn wird der Zeitdruck zur kurzfristigen Einführung der Oberschule nicht gesehen.

Auch Schulleiterin Frau August macht auf die besondere Situation der Realschule aufmerksam. Die Haupt- und Realschule hätten lange nebeneinander existiert und würden jetzt gut miteinander zusammenarbeiten. Ein zu kurzer Zeitraum zur Einführung einer Oberschule könne die jetzt konzeptionelle gute kollegiale Zusammenarbeit beeinträchtigen.

BM Dr. Schilling sieht in der konkreten Datierung der Zeitplanung eine Orientierung für die Schulen und sagt eine Unterstützung des Schulträgers zu. Die Grundzüge des Konzeptes für eine Oberschule müssen für die Antragstellung bis 30.04.2012 vorliegen und danach könnten die Feinheiten erarbeitet werden.

Herr Regierungsschuldirektor Janßen erläutert, dass allgemeine Hinweise für ein genehmigungsfähiges Konzept ausreichen, aber bittet auch die Bedenken der Schule ernst zu nehmen.

Im Anschluss wird über die Bitte des Schulleiters Herrn Friedrich den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass eine Oberschule ohne gymnasiales Angebot in Bad Zwischenahn angestrebt wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Die Bitte wird im Beschlussvorschlag aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn strebt an, die Oberschule ohne gymnasialen Zweig zum Schuljahr 2013/14 einzuführen. Die Hauptschule und Realschule werden gebeten bis 30.04.2012 ein Konzept zu erarbeiten, sodass die Angelegenheit den Gremien zur Beratung vor den Sommerferien 2012 wieder vorgelegt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Beleuchtung Forum

Auf Anfrage von AM Herr Schlieker berichtet Schulleiter Herr Friedrich, dass die derzeitige Beleuchtung im Forum nicht ausreiche aber bereits verbessert wurde. Bei Theaterveranstaltungen würden sogenannte Beleuchtungsbrücken angebracht. FBL Herr Fischer ergänzt, dass die Sanierung des Forums in den nächsten Abschnitten der Gebäudesanierung Schulzentrum erfolgen werde. Die Schule habe in diesem Jahr Priorität auf den naturwissenschaftlichen Bereich gesetzt.

**5.2 Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht
hier: Anmeldung von Ofener Kinder**

AM Herr G. Köster erkundigt sich danach, ob der Trend der gymnasialen Ofener Schüler nach Oldenburg zugenommen habe.

Hierzu erläutert Schulleiter Herr Friedrich vom Gymnasium, dass eine hohe Quote der gymnasialen Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Ofen nicht die zuständige Schule Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht besuchen würden sondern nach Oldenburg abwandern würden. In der Oberstufe des Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht würden zwar sämtliche Profile wie auch in der Stadt Oldenburg angeboten, aber er habe klare Aussagen von Elternteilen gehabt, die sich gedanklich und emotional nicht zu Bad Zwischenahn sondern zu Oldenburg zählen würden und daher ihre Kinder in Oldenburger Schulen anmelden würden.

AM Herr Bolting berichtet, dass unter anderem in diesem Jahr viele gymnasiale Schüler der Grundschule Ofen die Liebfrauenschule in Oldenburg besuchen würden, da hier ein weiterer 5. Jahrgang eingerichtet wird.

6 Einwohnerfragestunde

K e i n e.

AV Frau Klostermann schließt die Sitzung.

Klostermann
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Bentjen
Protokollführerin